

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *S3 LL FASD* (01VSF21012)

Vom 23. Mai 2025

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 23. Mai 2025 zum Projekt *S3 LL FASD - S3 Leitlinie Versorgung von Kindern und Jugendlichen mit Fetalen Alkoholspektrumstörungen - FASD* (01VSF21012) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die weiterentwickelte S3-Leitlinie wird der Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) e. V. zur Veröffentlichung im AWMF Leitlinien-Register zur Verfügung gestellt.

Begründung

Die Fetale Alkoholspektrumstörung (FASD), als Oberbegriff für Störungen aufgrund von Alkoholkonsum in der Schwangerschaft, kann bei Kindern zu Beeinträchtigungen der neurokognitiven Fähigkeiten führen und die Lebensqualität sowie Alltagsfunktionen einschränken.

Im Rahmen des Projekts wurde die bestehende S3-Leitlinie weiterentwickelt. Es wurden bedarfsorientierte Empfehlungen entwickelt, die den aktuellen medizinischen Wissensstand darstellen, um somit den erkrankten Kindern und Jugendlichen sowie ihren Eltern und Angehörigen eine angemessene Therapie bereit zu stellen. Zudem stellt die miterstellte Patienten- und Elterninformation evidenzbasierte Informationen für Betroffene und ihre Angehörigen zur Verfügung.

Die weiterentwickelte S3-Leitlinie erfüllt die Kriterien des AWMF-Regelwerks für S3-Leitlinien und damit die Voraussetzung zur Ausschöpfung ihres Potentials zur Verbesserung der Versorgung entsprechend der Antragstellung.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *S3 LL FASD* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *S3 LL FASD* an die unter I. genannte Institution.

Berlin, den 23. Mai 2025

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken